

Sportstiftung der Niedersächsischen Taekwondo Union

Am 27.09.2009, im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung, wurde die Sportstiftung der Niedersächsischen Taekwondo Union unter großer Zustimmung der anwesenden Teilnehmer gegründet.

Ziele der Stiftung sind:

- **Hilfen für in Not geratene Sportler, insbesondere Zuschüsse zu Beiträgen, Startgeldern und Reisekosten**
- **Förderung von Sportlern, insbesondere Jugendlichen durch**
 - **Zuschüsse zu Startgebühren bei Meisterschaften und Lehrgängen**
 - **Zuschüsse zu Reisekosten zu Meisterschaften und Lehrgängen**
- **Zuschüsse für Sport- und Vereinsausrüstungen**
- **Förderung von Maßnahmen, die geeignet sind die Popularität des Taekwondos zu steigern**
- **Förderung der Maßnahmen der NTU**
- **Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung zur Förderung der NTU**

Für diese Ziele konnten allein am 27.09.2009 von allen Beteiligten fast 2.000,- € als Stiftungskapital gesammelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Satzung und der Treuhandvertrag beim Finanzamt Soltau zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit. In einem Vorgespräch wurde bereits signalisiert, dass diese erteilt wird. Die Stiftungssatzung ist unter nebenstehenden Link „Satzung“ einsehbar.

Wie funktioniert die Stiftung?

Die Stiftung sammelt Gelder (sogenannte „Zustiftungen“) und legt dieses gewinnbringend an. Aus den Zinsen der Gelder wird der Stiftungszweck erfüllt. D.h., einmal eingezahltes Geld erwirtschaftet in der Zukunft jedes Jahr einen Beitrag für die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Beispiel:

Jemand gibt eine Zustiftung von 10,- € an die Stiftung. Die Stiftung legt dieses Geld mit einer Verzinsung von z.B. 5 % (abhängig von der jeweiligen Geldanlage) an. Damit stehen in den Folgejahren der Stiftung je 0,50 € zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung. Die 10,- € verbleiben im Stiftungsvermögen und dürfen nicht mehr angetastet werden, d.h. arbeiten jedes Jahr aufs Neue für den Stiftungszweck.

Wie kann ich die Stiftung unterstützen?

Wer der Stiftung helfen will, macht eine Einzahlung auf das Geschäftskonto der NTU mit dem Verwendungszweck „Zustiftung zur Sportstiftung der Niedersächsischen Taekwondo Union“.

Kann ich den gestifteten Betrag steuerlich geltend machen?

Ja. Für die Zustiftung erhält der Stifter einen Beleg von der NTU, so dass der Betrag bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden kann.

Wer wacht über die korrekte Verwendung der Gelder?

Die NTU verwaltet die Gelder als Treuhänder der Stiftung. Hierbei erfolgt eine Kontrolle durch den Stiftungsrat. Der Stiftungsrat verfügt über die Verwendung der Erträge. Er setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern der NTU zusammen. Über die korrekte Buchführung wacht außerdem das Finanzamt. Die Stiftungsaktivitäten werden zudem zum 31.12. eines jeden Jahres auf dieser Internetseite veröffentlicht.

Der Vorstand der NTU hofft als Initiator der Stiftung auf eine rege Unterstützung durch alle am Taekwondo interessierten Sportler/innen, Verwandte, Bekannte, Freunde und Sponsoren. Hier bietet sich für jeden die Möglichkeit für unseren Sport und unsere Sportler nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft etwas zu tun. Jeder gestiftete Euro hilft nicht nur heute, sondern im Grunde „bis in alle Ewigkeit“.